

Chronik des Jahres 2007

Jahresversammlung im ehemaligen Kloster Schöntal

Die ehemalige Zisterzienserabtei Schöntal feierte 2007 ihr 850. Gründungsjahr. Dies veranlasste den Geschichtsverein, die Jahresversammlung am 27. Oktober in den Mauern der ehemaligen Reichsabtei zu begehen. Mit Professor Dr. Franz J. Felten (Mainz) gelang es, einen ausgewiesenen Kenner der frühen Zisterzienser für einen Vortrag zu gewinnen. Hierin legte er unter anderem dar, wie die Menschen die Ausbreitung des Ordens im 11. und 12. Jahrhundert wahrgenommen und gedeutet haben: Anerkennend die einen, weil in vielen Ordensniederlassungen ein Leben in strenger Askese und zum Teil einfacher agrarischer Arbeit geführt wurde; kritisch die anderen, die den Zisterziensern manche Eigenheiten vorwarfen und die zahlreich geführten Auseinandersetzungen um Bodenbesitz und Bodennutzung als Beleg für deren Rücksichtslosigkeit empfanden.

Dr. Maria Magdalena Rückert (Stuttgart) informierte in ihrem anschließenden Referat kompetent über die Gründung der Zisterze Schöntal (*speciosa vallis*) im Jahr 1257, über die vielfältigen Beziehungen des klösterlichen Hauses und dessen wachsende Prosperität. Wie viele Kreuzfahrer, so hatte wohl auch Konrad von Bebenburg die Gründung eines Klosters gelobt, falls er lebend aus dem Heiligen Land zurückkehren sollte. Doch nicht nur Frömmigkeit und die Angst vor dem Jenseits motivierten adelige Familien zur Klostergründung: Den jeweils Zweitgeborenen konnte die Möglichkeit geboten werden, im Kloster eine standesgemäße geistliche Laufbahn zu durchlaufen.

Nach einem gemeinsamen Essen im heutigen Bildungshaus begann der Nachmittag mit einem kurzen Konzert im architektonisch sehr ansprechenden, für ein Konzert aber doch ungewöhnlichen barocken Treppenhaus des ehemaligen Klosters. In dem unter Abt Benedikt Knittel (1650–1732) errichteten Treppenaufgang boten Andrea Lips (Querflöte) und Henrietta Freyer (Harfe) ein besonders sinnenreiches musikalisches Erlebnis. Nach Führungen durch die Klosteranlage endete der informative und kommunikative Studientag mit der Mitgliederversammlung. Allen Mitgliedern ging das Protokoll im Frühjahr 2009 per Post zu.

Studientag in Obermarchtal zu Pater Sebastian Sailer

Im ehemaligen Kloster Obermarchtal, und damit am Wirkungs- und Sterbeort von Sebastian Sailer (1714–1777), veranstaltete der Geschichtsverein am 30. Juni 2007 einen wissenschaftlichen Studientag. Wie Professor Dr. Konstantin Maier (Eichstätt) in seiner Einführung hinwies, rühmten bereits Sailers Zeitgenossen den vor 230 Jahren verstorbenen Prämonstratenser als Kenner und Meister der schwäbischen Sprache, als Prediger und geistlichen Schriftsteller – als »Cicero Schwabens«. Professor Dr. Ruprecht Wimmer (Eichstätt) führte das besondere sprachliche Können Sailers auf typisch jesuitische Bildungstraditionen zurück, die auf Rhetorik und Dramatik großen Wert legten. Wie seine Schriften zeigen, sei Sailer von Jugend an davon geprägt worden. Konstantin Maier zeigte daran anschließend auf, dass es Sailer darum ging, theologische Inhalte in die Volkssprache zu übersetzen. Die als geistliche Schauspiele gedachten Stücke *Luzifer* oder die *Schöpfung* seien Beispiele dafür. Dr. Manuela Oberst (Eichstätt) trug ihre Forschungen zur Theatertradition des Klosters Obermarchtal vor und legte dar, auf welche Weise Theater im Marchtaler Theatersaal realisiert wurde. Dr. Winfried Nuber (Munderkingen) beendete den Vortragsteil, indem er, aus den reichen Quellen der örtlichen Kirchenarchive zitierend, darlegte, welche Strategien Sailer anwandte, um seine Gemeinde zu dem Verhalten zu bewegen, das ihm richtig erschien.

In der Abteikirche brachte Daniel Gräser auf der historischen Holzhey-Orgel Musikstücke aus der Zeit Sailers zu Gehör. Walter Freis Rezitation aus der *Sittenschule* Sailers – vorgetragen am Originalschauplatz und daher von einer besonderen Authentizität – ließen erahnen, wie kraftvoll Sailers Sprache auf die Kirchgänger gewirkt haben mochte.

Studientagung: »Die Moderne vor dem Tribunal der Inquisition«

Die mehrtägige wissenschaftliche Tagung des Geschichtsvereins und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart fand auch 2007 in Weingarten statt. Sie wurde von Professor Dr. Hubert

Wolf konzipiert. Die Tagungsleitung teilten sich *Dieter R. Bauer* und *Hubert Wolf*. Unter dem Titel »Die Moderne vor dem Tribunal der Inquisition. Zensur abweichender Meinungen und ihre Geschichte« informierte sich ein interessiertes Fachpublikum zunächst über die Geschichte der Zensur in Europa seit dem 5. Jahrhundert. Der Schwerpunkt der Tagung lag jedoch auf Vorgängen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als der Vatikan eine Politik betrieb, die als »Antimodernismus« bezeichnet wird. Vor hundert Jahren bewirkten römische Dekrete, unter anderem »Lamentabili« und »Pascendi«, die Verurteilung von Reformbewegungen und Kräften, die einen Ausgleich zwischen kirchlicher Lehre und den modernen Wissenschaften suchten. Künftig galten sie als »Sammelbecken aller Häresien«. Betroffen waren hiervon auch reformorientierte Theologen aus der Diözese Rottenburg, beispielsweise die Brüder Franz und Konstantin Wieland sowie Hugo Koch und Philipp Funk. Ihre Fälle wurden während der Tagung präsentiert.

Der Tagungsbericht ist auf den folgenden Seiten abgedruckt. Er kann zudem auf unserer web-Seite (<http://www.gv-drs.de/veranstaltungen/studientagung>) eingesehen werden und findet sich in ähnlicher Form auf den Seiten der Wissenschaftsportale HSozKult und AHF.

Die meisten Beiträge werden im kommenden Band des Rottenburger Jahrbuchs für Kirchengeschichte publiziert.

Workshop Regionalgeschichte

Konzipiert und geleitet von Professor Dr. Andreas Holzem und Dr. Wolfgang Zimmermann, fand am 2. und 3. November 2007 der erste Workshop für Studierende der Katholischen Theologie statt. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, vor Ort kirchengeschichtlichen Themen nachzuspüren und die Freude an archivalischer Forschung zu wecken.

Der Workshop behandelte die Themen Konfessionalisierung, Konfessionskrieg und Parität und führte nach Ravensburg, das neben Augsburg, Biberach und Dinkelsbühl aufgrund der bikonfessionellen und konfessionsparitätischen Struktur eine Besonderheit unter den Reichsstädten darstellt. Nach einer Stadterkundung durch die »bikonfessionelle Stadt« und thematischen Referaten wurden die Studierenden von Stadtarchivar Dr. Andreas Schmauder in den Räumen des Archivs über den Umgang mit Arbeitsmaterialien, z.B. Findbüchern, informiert und an die Arbeit mit Originalschriftstücken herangeführt. Erste Recherchen mit Archivalien aus dem Reformationszeitalter schlossen sich an. Sie zeigten, dass die »Hürde Archiv« weniger hoch gebaut war als erwartet. Diese Hürde zu nehmen ist der erste Schritt, um neues historisches Wissen ans Tageslicht zu bringen.

Weitere Text- und Bildinformationen über alle Veranstaltungen und allgemeine Informationen über den Geschichtsverein können seit 2007 jeweils zeitnah auf unseren web-Seiten abgerufen werden. Wir freuen uns über Ihren Besuch bei www.geschichtsverein-drs.de.

Maria E. Gründig

Studientagung des Jahres 2007

Hundert Jahre, nachdem in Rom das »Heilige Offizium« (heute: Kongregation für die Glaubenslehre) mit dem Dekret »Lamentabili« und der Enzyklika »Pascendi domini gregis« den sogenannten Modernismus als »Sammelbecken aller Häresien« verurteilt hatte, fand vom 19. bis 22. September 2007 die von Professor Dr. Hubert Wolf (Münster) konzipierte wissenschaftliche Tagung »Die Moderne vor dem Tribunal der Inquisition. Zensur abweichender Meinungen und ihre Geschichte« in Weingarten statt.

Veranstaltet vom Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, widmete sich die Tagung auch jenen Laien, Klerikern und Theologen, die unter dem »Modernistenstreit« zu leiden hatten. Die Tagungsleitung hatten Dieter R.

Bauer, Referent für Geschichte an der Akademie der Diözese, und Hubert Wolf, Ordinarius für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Universität Münster, übernommen.

Die zentrale Frage dieser Tagung lautete: Wie und wo kontrolliert(e) Kirche die Verbreitung von Wissen?

Ein Rückblick auf die Wissensrevolution nach Gutenberg und Luther und Einblicke in die staatliche Zensurpolitik Englands und Frankreichs sowie auf Zensur innerhalb der evangelischen Kirche zeigte das breite Spektrum und die Wirkmächtigkeit des Themas auf.

In seinem Eröffnungsreferat zeichnete *Hubert Wolf* (Münster) zunächst die Geschichte der römischen Buchzensur nach: Im Jahr 494 existierten erst 60 indizierte Texte, die aber – da in nur wenigen Autographien vorhanden – rasch verbraucht und damit nicht mehr zugänglich waren. Im Zeitalter nach Gutenberg war dagegen massenhafter Text- und Buchkonsum möglich. Das Laterankonzil von 1515 sah darin »Teufelswerk«, betrachtete es doch wenig später die unkontrollierbar gewordene Lektüre als Hauptinfektionsweg für protestantische Denkweisen. Es war eine logische Folge dieses kritischen Blickes, dass 1542 ein erster universitätsinterner Index entstand. Für alle Indizierungen war ab 1571 die römische Indexkongregation zuständig. Sie wurde im Laufe des Zweiten Vatikanischen Konzils 1966 aufgelöst.

Am Beispiel des Verfahrens gegen Galileo Galilei, das 1633 begonnen wurde, zeigte Hubert Wolf auf, dass es sich hier um einen lang anhaltenden wirkmächtigen Grundkonflikt zwischen Glaube/Offenbarung und Wissen/Wissenschaft gehandelt hat. Anhand weiterer Beispiele spiegelte der Referent die wechselvolle Geschichte der Indexkongregation und deren Aktivitäten wider: Der Kampf gegen die Diskussion der Evolutionstheorie, der Widerstand gegen die Vergötterung der arischen Rasse durch den Chefideologen des Nationalsozialismus, Alfred Rosenberg, die Auseinandersetzung um eine Indizierung von Hitlers »Mein Kampf« (das nicht indiziert wurde) oder um Mark Twains »Onkel Toms Hütte« und die Diskussion um Gesellschaftsmodelle der Moderne – bei John Stuart Mill, Karl Marx oder Friedrich Engels. Die seit kurzem zugänglichen Quellen in den Vatikanischen Archiven belegen Intensität und Ausrichtung der Diskussionen. Trotz des päpstlichen Unfehlbarkeitsdogma (1870) und des Erstarkens des Antimodernismus sei, so Wolf, die katholische Kirche bei der Buchzensur gescheitert. Säkularisierung und nicht zuletzt das Agiornamento der 1960er Jahre hätten den Index der verbotenen Bücher zur »Geschichte« werden lassen.

Mit der Entwicklung des Buchdrucks um 1450 war eine Revolutionierung bislang ungekannten Ausmaßes verbunden, so *Stephan Füssel* (Mainz). In dessen Vortrag »Gutenberg und seine Folgen« machte er deutlich, dass durch den »Vater der Massenkommunikation« eine Medienrevolution stattgefunden habe. An die Bildungsfähigkeit der Menschen glaubende Humanisten begrüßten die Entwicklung als »Gottesgeschenk« und selbst die Kurie sah den Buchdruck zunächst als Chance, eine weltumspannende Einheitsliturgie durchsetzen zu können; Auch ließen sich Formulare (Beicht- und Ablasszettel) nun rascher und damit wirtschaftlicher produzieren. Rasch erschienen nach 1450 zwölf deutschsprachige Bibelübersetzungen – also Jahrzehnte vor Luther. Seit 1475 gab es jedoch erste Fälle von Buchzensur. Kleriker schreckte der Gedanke, dass das Kirchenvolk durch individuelles Bibelstudium Priester dominieren könnte, zugleich kritisierten sie die zahlreichen Text- und Übersetzungsfehler. Rom reagierte 1485 durch die Bulle »Inter multiplices« und Kaiser Karl V. durch das »Wormser Edikt« (1521), wodurch sich die Vorzensur im ganzen Reich verbreitete.

Mit »Zensur und Zensuren. Kommunikationskontrolle in der Moderne« war der Vortrag von *Holger Arning* überschrieben. Der Münsteraner Kommunikationswissenschaftler grenzte zunächst den Begriff Zensur gegen verwandte Begriffe ab. Dabei entwickelte er ein heuristisches Werkzeug, das auf unterschiedliche Epochen und Regionen angewendet werden kann. Er sprach sich für einen relativ engen und nicht normativen Zensurbegriff aus. So schied er zum einen die Förderung erwünschter Aussagen von der Zensur, zum anderen aber auch Prozesse der informellen Sanktionierung unerwünschter Kommunikation wie beispielsweise Protest. Zudem trennte er die auf eine breite Öffentlichkeit ausgerichtete Zensur begrifflich von Selbstzensur und »organisationsinterner Konformierung«, die sich u.a. in der Schweigepflicht und anderen Vorgaben von Berufs- und Mitgliedsrollen zeigten. Die Zensur in der Moderne beschrieb Arning vor allem als Folge der Ausdifferenzierung der Funktionssysteme im Sinne von Niklas Luhmann. In der Bundesrepublik zeichne sich Zensur unter anderem durch ihre Verrechtlichung und ihre Diskutierbar-

keit aus. Charakteristisch seien außerdem die Felder, auf denen Zensur angewendet werde (Jugendschutz und der Schutz von Persönlichkeitsrechten) und die Argumentation zu ihrer Rechtfertigung.

Der Vortrag von *Gabriele Müller-Oberhäuser* (Münster) über Buchzensur im England des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit ermöglichte einen ersten Ausblick ins europäische Ausland und einen Vergleich der englischen Zensurgeschichte mit der europäischen. Die Referentin stellte auf Grundlage einer spezifisch buchwissenschaftlichen Fragestellung Zensurformen (Selbstzensur, Vorzensur, Nachzensur) und deren Wirksamkeit in der spätmittelalterlichen Manuskriptkultur dar. In den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts forderte der bedeutende Oxforder Theologe John Wyclif(fe) u.a. eine in die Volkssprache übersetzte Bibel für alle. Die sich auf ihn berufenden Lollarden produzierten eine Vielzahl englischsprachiger religiöser Manuskripte, von denen eine große Zahl trotz vielfältiger Zensurmaßnahmen überliefert worden sind.

Des Weiteren verglich die Referentin die seit Ende des 14. Jahrhunderts gegen die kirchenkritischen Lollarden gerichteten Zensurformen mit der Zensur, die – nun unter den Bedingungen des Buchdrucks – während der Reformation von Heinrich VIII. bis Elisabeth I. eingesetzt hatte. Über die Autoren und Leser hinaus nahm Gabriele Müller-Oberhäuser auch die Vermittler selbst, d.h. die Schreiber, Drucker-Verleger und Buchhändler in den Blick. Auch sie gehörten zu den Betroffenen von Zensur, zu den Zensierten.

Über »Zensur in Frankreich« vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der Ära Napoleon referierte *Erich Pelzer* (Mannheim). Den Zeitabschnitt in drei zeitliche Bereiche unterteilend, stellte der Referent Zielsetzung, Organisation und Wirkungen der Zensur im Ancien Régime, während der Revolution und unter Napoleon dar. Das primäre Zensurziel war während der gesamten Zeit der Schutz der jeweils bestehenden Ordnung, mit jeweils spezifischer Ausrichtung: Das Ancien Régime bekämpfte vor allem Verstöße gegen Religion und Moral durch die Vor- und Nachzensur jeden Buches durch eine polizeiliche Aufsichtsbehörde bzw. ein Zensurbüro. Es war damit keine primär politische Zensur. Dagegen befanden sich die Revolutionäre in einem Zielkonflikt, weil sie aus überzeugenden Gründen zunächst die Zensur abschafften, um sie 1793 doch wieder einzuführen. Unter Napoleon kämpften dagegen professionelle Anwälte mit einem Spitzelsystem v.a. gegen die massenhaft veröffentlichte Meinung durch Zeitungen und Zeitschriften. Von 79 Zeitungen überlebten damals – trotz des Weiterverkaufes unter dem Ladentisch – nur vier. Zensur schaffte Exulanten: Während des Ancien Régime und unter Napoleon wurden, so Erich Pelzer, viele aufgeklärte Publizisten ins Exil gedrängt – nach Weimar oder an den Genfer See.

Einen Einblick in Modernismus, Moderne und römisches Lehramt gab *Claus Arnold* (Frankfurt a.M.). In seinem Vortrag legte er nicht nur die Begriffsgeschichte dar, sondern referierte auch über die Geschichte des römischen »Antimodernismus«: Über die vielfältigen Aktivitäten der Kurie, die sich gegen Denk- und Geistesrichtungen – am Suffix »-ismus« kenntlich – richteten, welche sich während des 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert im postfeudalen Europa bildeten. Dazu zählen Antimodernismus, Antiliberalismus oder Antikantianismus. Diese Denkrichtungen galten als »Sammelbecken aller Häresien«. Mit den römischen Verlautbarungen »Lamentabili« und »Pascendi domini gregis« wandte sich Papst Pius X. gegen Alfred Loisy und George Tyrrell sowie gegen die Vertreter des deutschen Reformkatholizismus (v.a. Herman Schell und Friedrich von Hügel). Pius X. schuf so, wie der Referent ausführte, eine »Negativfolie der eigenen katholischen Lehre«, hinter der, wie besonders die Enzyklika »Pascendi« zeige, ein antidemokratisches und autoritatives Gesellschaftskonzept gestanden habe. Dieses habe Papst Benedikt XV. nach 1914 zwar etwas abgewandelt, aber grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

Über »Sinn, Nutzen und Ausübung der Zensur« referierte *Norbert Lüdecke* (Bonn) in seinem Vortrag »Kommunikationskontrolle als Heildienst«. Darunter subsumierte der Referent nicht nur die Kontrolle öffentlicher Äußerungen, sondern auch die Überwachung der Internalisierung (und deren Instanzen) und des Verhaltens. Ganz aus der Sicht des amtlichen Selbstverständnisses der katholischen Kirche argumentierend, stellte er dar, dass Zensur ein »Heildienst« sei. Glaubensüberwachung sei »Freiheitsbehütung« und »-ermöglichung«, weil die Wahrheit es sei, die frei mache. Als Herr der Kommunikation und ihrer Formen wende das Lehramt Gefährdungen von den Gläubigen ab und schütze ihr übernatürliches Leben. Gläubige hätten ein Recht auf den »richtigen Glauben«. Der CIC (Codex Iuris Canonici, dt. Kodex des kanonischen Rechts) habe große Klarheit gebracht: Zu schützen sei der »einfache Gläubige«. Lüdecke stellte die Instanzen

der Kommunikationskontrolle vor (Papst und Stellvertretungsorgane, insbesondere die »Kongregation für die Glaubenslehre« sowie die Diözesanbischöfe) und zeichnete eine »Landkarte der Zensur« mit den Großregionen »Prävention« (zur Vermeidung der Produktion und Publikation nicht lehrkonformer Äußerungen) und »Repression« (Lehrprüfungsverfahren). Abschließend wies Norbert Lüdecke darauf hin, dass die genannte Kommunikationskontrolle in der Außensicht als Symptom eines »geschlossenes Systems« und als Antiintellektualismus empfunden werde. Hier gebe es weiterhin Vermittlungsbedarf.

Der Vortrag von *Albrecht Beutel* (Münster) über »Protestantische Zensur und Lehrzuchtverfahren« ermöglichte einen Einblick in die Zensurhistorie der evangelisch-lutherischen Kirche. Trotz Ablehnung der Inquisition habe es schon seit Martin Luther eine durchgängige Zensur durch Kirche und/oder Staat gegeben. Diese konnte Schriften betreffen, die sich gegen Melancthon wandten, doch ebenso gegen Luther selbst. Um 1550 wurden Buchhändler auf den Verkauf rechtgläubiger Bücher verpflichtet. Während der Aufklärung wurde die (Vor-)Zensur intensiviert. Sie richtete sich meist gegen sogenannte Separatisten. Da geeignete Kontrollinstrumente fehlten, wirkte diese Zensur nicht flächendeckend. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg gelang es in der DDR, die Kirchenverlage und deren Produktion lückenlos zu überwachen. An einzelnen Zensurfällen illustrierte der Referent Lehrzuchtverfahren; z.B. um 1613 gegen Paul Gerhardt in Brandenburg wegen seiner polemischen Äußerungen auf der Kanzel, oder im 19. Jahrhundert gegen Pfarrer, die sich weigerten, das Apostolische Glaubensbekenntnis zu sprechen. Nur drei Verfahren gab es auf Grundlage des preußischen »Irrlehregesetzes« (1910). Letztendlich erwiesen sich Lehrbeistandungsverfahren als wenig genutztes und unbrauchbares Instrument. Die evangelische Kirche vertraute stattdessen, wie Albrecht Beutel abschließend bemerkte, auf die freie Durchsetzungskraft des Evangelischen.

Judith Schepers (Münster) schilderte in ihrem Referat, wie die Ravensburger Brüder Franz Wieland (* 1872 in Rottweil, † 1957) und Konstantin Wieland (* 1877 in Ravensburg, † 1937) als Priester in die Kontroverse um den Modernismus hineingerieten. Anhand ihrer Publikationen und den auf diese antwortenden Reaktionen der kirchlichen Zensurbehörden werde deutlich, wie sehr die Kontroversen auf die Lebensläufe der Brüder gewirkt hätten. Franz Wielands Studien über Altar und Opfer der Alten Kirche wurden von der Indexkongregation Anfang Januar 1911 auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Die Schriften der Messopfertheorie widersprächen den Aussagen des Konzils von Trient, so die Begründung. Zudem würde der Autor von einer historischen Entwicklung der Dogmen ausgehen. Die Schriften galten folglich als den Modernismus begünstigend.

Anders agierte die Indexkongregation im Fall von Konstantin Wieland. Es erachtete die Eröffnung eines Verfahrens gegen die Schriften des jüngeren Bruders nicht für notwendig. Dies verwundert, war ihm doch wegen seines Erlösungsansatzes das Imprimatur verweigert worden. Der Münchner Nuntius, der in das Verfahren eingebunden war und Rom als Kontakt- und Informationsmedium diente, hatte außerdem vehement für eine Indizierung der Protestschrift gegen den Antimodernisteneid plädiert. Anders als bei Franz Wieland, den Rom durch das Verbot seiner Schriften noch als Vertreter gefährlicher Lehren kenntlich machen wollte, war dies bei Konstantin Wieland nicht mehr nötig: Offenbar hatte er seine »Gefährlichkeit« allein schon durch die Verweigerung des Antimodernisteneides bewiesen; Seine Suspendierung vom Amt und die Exkommunikation scheint zudem seine Schuld bereits ausreichend deutlich gemacht zu haben.

Am Beispiel des Kirchen- und Dogmenhistorikers Hugo Koch (* 1869 in Andelfingen, † 1940) präsentierte *Gregor Klapczynski* einen bedeutenden Fall von »Modernismus«. Kochs 1910 publiziertes dogmenkritisches Buch »Cyprian und der römische Primat« habe, so der Referent, in einer idealtypischen Betrachtungsweise durchaus dem entsprochen, was in der Enzyklika »Pascendi« als historische bzw. kritische Methode der »Modernisten« beschrieben wurde.

Kochs »Modernismus« sei jedoch – wie Selbstzeugnisse sowie die Behandlung seines »Falles« durch die römischen Zensurbehörden belegen – letztlich in der Schwebe geblieben. Kochs Schrift wurde nicht zensiert. Entschieden hatte den »Fall Hugo Koch« jedoch nicht, wie Gregor Klapczynski abschließend bemerkte, das theologische Kriterium der Orthodoxie, sondern vielmehr das der diplomatischen Opportunität.

Über den Lebensweg von Philipp Funk (* 1884 in Wasseralfingen, † 1937) und seine Konflikte mit dem »Konstrukt römischer Provenienz« – dem Antimodernismus – referierte *Otto Weiß* (Wien). Der Referent legte dar, wie sehr die Biographie des Tübinger Theologiestudenten und

Priesteramtskandidaten (Wilhelmsstift während der Wintersemester 1907 und 1908) durch seine kritische Auseinandersetzung mit den kurialen Verlautbarungen »Pascendi« und »Lamentabili« geprägt worden sei: Mit Alfred Loisy's Ansicht über die historisch-kritische Methode in der Bibelwissenschaft einig und George Tyrrell rezipierend, konnte Funk die Verlautbarungen nicht anerkennen, die verurteilten, wovon er überzeugt war. Seine Veröffentlichungen – meist anonym in der Zeitschrift *Renaissance* – führten dazu, dass ihm die Priesterweihe verweigert wurde. Nach mehreren beruflichen Stationen lehrte er seit 1929 Mittelalterliche und Neuere Geschichte in Freiburg i. Br. und übernahm rasch den Vorsitz der Historischen Sektion für mittelalterliche und neuere Geschichte der Görresgesellschaft. In diesen Jahren versuchte Funk, aufklärerisch-modernistische Haltungen mit einer »Pietät gegenüber dem Überlieferten« zu verbinden, also Wissenschaft und Glaube zu versöhnen. Funk war Vorbild für eine moderne katholische Laien- und Akademikerspiritualität im Dienste der Kirche und der Gesellschaft. Dabei lehnte er jede Superioritätsbehauptung ab. Wie Otto Weiß anmerkte, sei Philipp Funk zeitlebens – die Fremdbezeichnung als Selbstbezeichnung übernehmend – »Modernist« geblieben.

Jan Dirk Busemann (Münster) stellte in seinem Referat »Die Münsteraner Anti-Index-Liga«, den Kreis von Laien um den Münsteraner Gerichtsassessor Adolf ten Hompel (* 1874 in Millingen am Niederrhein, † 1943) vor. Dieser Kreis stehe mit ihrem laienemanzipatorischen Impetus und dem Bestreben, Wissenschaft und Religion zu versöhnen, exemplarisch für die Absichten vieler gebildeter deutscher Katholiken um die Jahrhundertwende. Die Liga habe sich im Jahr 1906 gegründet, um eine Petition an Papst Pius X. zu verfassen, in der um Milderungen in der kirchlichen Buchgesetzgebung gebeten werden sollte. Den Anstoß dazu habe die Indizierung einer Schrift von Herman Schell (1850–1906) gegeben. Ferner habe ten Hompel die Fusion seiner Bewegung mit der Görres-Gesellschaft geplant; als Alternativlösung war die Gründung einer eigenständigen »Kulturgesellschaft« vorgesehen. Kurz vor Abschluss der endgültigen Korrekturen der Petition im Sommer 1907 zog jedoch u.a. Georg von Hertling, Gründungspräsident der Görres-Gesellschaft, seine Zusage zurück; Die erhoffte Kooperation mit der Gesellschaft zerschlug sich daraufhin. Ein weiterer Rückschlag war die vorzeitige Veröffentlichung der im Entwurfsstadium befundenen Dokumente durch das integrale Hetzblatt »Corrispondenza Romana«. Letztendlich sei die Petition lediglich an die Fuldaer Bischofskonferenz gesandt worden. Trotzdem setzte, wie Jan Dirk Busemann ausführte, eine lang andauernde Diskussion um das Vorhaben ein, insbesondere über die Beteiligung des Rota-Auditors Franz Heiner.

Das Zitat »Wie ein Hund, der den Stein beißt, weil er den Werfer nicht mehr fangen kann« stellte *Bernward Schmidt* (Münster) seinem Vortragstitel voran. Sein Thema war »Der Index und seine Rezeption«. Der Referent stellte fest, dass sich diese Frage in einem doppelten Sinne stelle: Zum einen hinsichtlich der Befolgung der Zensurgesetzgebung, zum anderen hinsichtlich der Publikationen, die sich mit dem Index beschäftigen. Die Beantwortung der ersten Frage stoße auf mehrere methodische Probleme, die hauptsächlich durch das Fehlen aussagekräftiger Quellen verursacht würden. Bei der Frage nach der publizistischen Rezeption des Index müsse unterschieden werden zwischen indexkritischen und indexapologetischen Schriften. Bernward Schmidt stellte fest, dass die Argumentationen beider Gruppen über die Jahrhunderte hinweg im Wesentlichen unverändert geblieben seien: Beobachtbar sei lediglich eine Verlagerung der Schwerpunkte.

Christoph Weber (Düsseldorf) referierte über das Thema »Zensur und Selbstzensur in der katholischen Kirche«. Der Referent unterschied zwischen »drei Stufen« bzw. Formen des Umgangs mit Selbstzensur und Zensur. Er fragte dabei nach den Möglichkeiten, wie diese Vorgänge nachzuweisen bzw. zu belegen seien. Entweder warte der Autor ab und ändere ggf. eine korrigierte (Pre-)Version – der Nachweis gelinge dabei häufig durch den Vergleich der Versionen; Oder der Autor schreibe aus Angst vor Verfolgung Dinge, an die er selbst nicht glaube; Als dritte Stufe des Umgangs mit Zensur oder Selbstzensur nannte der Autor »Gehorsam«, die herrschende Doktrin akzeptierend, wage der Autor nicht, abweichenden Inhalte zu denken (und zu schreiben). Zensurnachweise seien, so Christoph Weber, über die Zensurakten in den deutschen Diözesanarchiven möglich (z.B. Köln, Paderborn, Rottenburg, Limburg). Zudem stellten Privatnachsätze der Autoren (Briefwechsel und Tagebücher) und Verlagsarchive reiche Quellen dar.

Die Zensur der Orden gegenüber Ordensgeistlichen in den Blick nehmend, zeigte der Referent, dass bei manchem Autor Zensur eine tief greifende persönliche Krise ausgelöst habe. Für den Jesuiten Hyacinthe R. d'Avrigny (1675–1719) bedeutete das Entfernen eines Kapitels die Zerstörung

des gesamten Lebenswerks. Der Referent erinnerte zudem daran, dass katholische Priester für alle Texte – unabhängig davon, ob es sich um theologische oder nichttheologische Texte handele – die bischöfliche Imprimatur benötigen.

Für die anschließende Podiumsdiskussion zum Thema »Zensur heute?« stellten sich vier Wissenschaftler zur Verfügung, die zunächst einleitende Statements präsentierten. *Michael Ronellenfitsch* (Tübingen) informierte über die heute geltenden rechtlichen Grundlagen der Zensur. Seit der Weimarer Verfassung gelte: »Eine [staatliche Vor-] »Zensur findet nicht statt«. Daraus folge aber nur, dass kein formalisiertes Kontrollverfahren existiere, was zur Folge habe, dass es kaum bürokratische Hindernisse dagegen gebe. Tatsächlich könne das Grundrecht auf Meinungs- und Glaubensfreiheit eingeschränkt werden, wenn andere Grundrechte angegriffen würden, betonte der Referent. Zudem gebe es institutionalisierte Zensurgremien wie den Rundfunk-, Fernseh- oder Presserat, in denen auch die Kirchen vertreten seien. Das Grundgesetz erlaube zudem die Nachzensur. Wiederholt wies der Referent auf die Gefahren hin, die das Internet berge: In ihm sei derzeit weder Vor- noch Nachzensur möglich.

Hermann H. Schwedt (Salsomaggiore) berichtete über Zensur innerhalb der katholischen Kirche, mit der diese die Unversehrtheit der Sittenlehre und des Glaubens zu garantieren suche. Die Forderung der kirchlichen Hierarchie nach Unterwerfung sei hierdurch begründet. Der Begriff »Zensur« werde jedoch in keiner kirchlichen Veröffentlichung (auch nicht im CIC) benutzt. Trotzdem gebe es »unterschwellige«, nicht greifbare Zensur. Bei Berufungen auf kirchliche Stellen, u.a. bei Universitätslehrern, sei beispielsweise das »Nihil obstat« (lat. es steht nichts entgegen) einzuholen.

Norbert Lüdecke (Bonn), der von einem »weiten« Zensurbegriff ausgeht (s. oben), sagt unzweifelhaft: »Zensur findet statt«. In den letzten zehn Jahren zählte er weltweit knapp hundert Fälle repressiver Zensur – die, wie ein Fall in Sri Lanka zeige, bis zur Exkommunikation führen könnte. Zensur sei notwendig, um, wie es auch Kardinal Ratzinger ausgedrückt habe, die »Diktatur des Relativismus« zu verhindern und eine verlässliche Führung zu garantieren.

In der anschließenden, die Tagung beendende Diskussion beschäftigte sich primär mit der Frage, ob es angebracht sei, die unterschwellig existierende Zensur als juristischen Tatbestand zu definieren.

Maria E. Gründig

Unsere Toten des Jahres 2007

Pfarrer i.R. ROLAND KUHN, Denkendorf	im Februar
Ehrenmitglied Prälat PAUL KOPF, Ludwigsburg	im März
Frau INGEBORG KIENZLE, Esslingen	im Juni
Ehrevorsitzender Professor Dr. RUDOLF REINHARDT, Stuttgart	im Juni
Pfarrer i.R. OTTO BECK, Wangen	im Juli
Herr FRANZ BRAIG, Ravensburg	im Juli
Geistlicher Rat RICHARD KURZ, Ummendorf	im Juli
Professor Dr. FRANZ SCHAD, Esslingen	im Oktober
Dr. JOACHIM MÜLLER, Balgach (Schweiz)	im Oktober
Herr ERICH MAIER, Bad Friedrichshall	im November
Archivdirektor Dr. FRANZ HUNDSNURSCHER, Freiburg	im November
Professor Dr. RAINER JOOSS, Esslingen	im Dezember

Anschriften

Geschäftsstelle

Staffenbergstraße 46, 70184 Stuttgart
 Telefon: 0711/1645 560, Telefax: 0711/1645 570
 eMail: info@geschichtsverein-drs.de
 Website: www.geschichtsverein-drs.de

Geschäftsführung

Dr. Maria E. Gründig
 Staffenbergstraße 46, 70184 Stuttgart
 Telefon: 0711/1645 560
 eMail: gruendig@gv-drs.de

Schriftleitung des Aufsatzteils

Dr. Wolfgang Zimmermann
 Staffenbergstraße 46, 70184 Stuttgart
 eMail: zimmermann@gv-drs.de

Schriftleitung des Rezensionsteils

Professor Dr. Andreas Holzem
 Lehrstuhl für Mittlere und Neuere
 Kirchengeschichte
 Liebermeisterstraße 12, 72076 Tübingen

Vorsitzender

Dr. Wolfgang Zimmermann
 Staffenbergstraße 46, 70184 Stuttgart

Schatzmeister

Dr. Waldemar Teufel
 Postfach 9, 72101 Rottenburg

Kassenprüfer

Ingo Casper und Gerhard Piepenbrink
 beide in Herrenberg

Bibliothekar

Eugen Fesseler
 Wilhelmsstift Tübingen
 Georg Ott-Stelzner
 Diözesanbibliothek Rottenburg

Dem Vorstand gehören an

Ltd. Archivdirektor Dr. Wolfgang Zimmermann (Herrenberg), Vorsitzender
 Akademiedirektor Dr. Abraham P. Kustermann (Stuttgart), Erster stellvertretender Vorsitzender
 Professor Dr. Andreas Holzem (Tübingen), Zweiter stellvertretender Vorsitzender
 Diözesanjustitiar i.R. Dr. Waldemar Teufel (Rottenburg), Schatzmeister
 Diözesanarchivarin Angela Erbacher (Rottenburg), Schriftführerin
 Professor Dr. Konstantin Maier (Eichstätt)
 Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker (Rottenburg)
 Diözesankonservator Wolfgang Urban M.A. (Rottenburg)
 Professor Dr. Hubert Wolf (Münster)

Bibliothek

Tauschverkehr

Eine Zusammenstellung der Zeitschriften, die der Geschichtsverein im Schriftentausch bezieht, findet sich in Band 15, 1996, S. 392 (mit Ergänzungen in Bd. 20, 2001, S. 416), sowie auf der Website des Geschichtsvereins (<http://www.gv-drs.de/bibliothek>).

Buchgeschenke für unsere Bibliothek im Wilhelmsstift Tübingen erhielten wir von:

Professor Dr. Rudolf Reinhardt, Stuttgart
 Landrat Heinz Seiffert, Ulm
 Dr. Waldemar Teufel, Rottenburg